

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/031/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 15.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

**Zukunftsplanung Berufskollegs
 - Einrichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in am Berufskolleg Mettmann**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, mit dem Schuljahr 2014/2015 den zweizügigen Bildungsgang Sozialhelfer/in am Berufskolleg Mettmann einzurichten.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 15.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Zukunftsplanung Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in am Berufskolleg Mettmann

1. Anlass der Vorlage

Gemäß § 78 Abs. 2 Schulgesetz NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte Schulträger der Berufskollegs. Nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind die Schulträger im Sinne des § 78 Schulgesetz NRW verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Die Änderung einer Schule in diesem Sinne ist die Errichtung oder Auflösung von Bildungsgängen an einem Berufskolleg. Die diesbezügliche Entscheidung des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel Zukunftsplanung Berufskollegs eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs vorgenommen. Deren Ziel ist, auch unter demografischen Aspekten durch die Zentralisierung und Verlagerung von bestehenden Bildungsgängen die vier Berufskollegs im Kreis so zu stärken, dass eine qualitativ gute (beruf)schulische Bildung im Kreis Mettmann gesichert ist. Hierzu gehört auch die Einrichtung neuer Bildungsgänge, für die im Kreis Mettmann eine Nachfrage besteht.

2.2 Einrichtung des vollzeitschulischen Bildungsgangs Sozialhelfer/in am Berufskolleg Mettmann

Ein Ziel der Zukunftsplanung Berufskollegs ist, Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann einzurichten, für die eine ausreichend hohe Nachfrage bei Jugendlichen aus dem Kreis Mettmann besteht. Die Ergebnisse des demografischen Wandels zeigen, dass sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Dienstleistungseinrichtungen, die die Jugendlichen nach erfolgreichem Besuch des Bildungsgangs in ein Beschäftigungsverhältnis übernehmen, eine hohe Nachfrage nach diesem sozial-, pflege- und gesundheitsorientierten Bildungsangebot besteht (siehe hierzu im Detail: Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs, Seiten 113 bis 116 – Vorlage 40/024/2013).

Sozialhelfer/innen arbeiten meist in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege oder in einem freien Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der persönlichen Dienstleistungen. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Anzahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen aus den unter-

schiedlichen Gründen rapide steigt. Der damit verbundenen gestiegenen Nachfrage nach sozialen und pflegerischen Dienstleistungen steht bereits ein gravierender Fachkräftemangel in den Sozial- und Pflegeberufen gegenüber.

Der Bildungsgang spricht Jugendliche mit Hauptschulabschluss an, die zunächst die verschiedenen sozialen Arbeitsfelder kennenlernen möchten, um sich dann begründet um eine Spezialausbildung im Bereich der Krankenpflege oder der Erziehung zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund passt der Bildungsgang zum Profil des Berufskollegs Mettmann mit dem Schwerpunkt Gesundheit.

2.3 Studentafel des Bildungsgangs Sozialhelfer/in und Abschluss

Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen zweijährigen Bildungsgang der Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und dem mittleren Schulabschluss (FOR) führt. Zu dessen Inhalt gehört:

Berufsbezogener Lernbereich: 23 - 26 Wochenstunden
(u. a.: Sozialpädagogik/-pflege, Ernährung/Hauswirtschaft, Gesundheitsförderung)

Berufsübergreifender Lernbereich: 5 - 9 Wochenstunden
(u. a.: Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre)

Differenzierungsbereich: 1 - 6 Wochenstunden

Der Bildungsgang umfasst bis zu 35 Unterrichtsstunden pro Woche, wobei der praxisbezogene Anteil über Praktika zwischen 18 und 20 Wochenstunden umfassen muss.

2.4 Ziel des Bildungsgangs Sozialhelfer/in

Den Jugendlichen wird vermittelt, welche geistigen und körperlichen Besonderheiten ein Mensch in den einzelnen Lebensabschnitten durchläuft. Die Schüler/innen lernen, wie ältere oder pflegebedürftige Menschen mobilisiert und bei Tätigkeiten des täglichen Lebens unterstützt werden können. Der Unterrichtsinhalt ist so ausgelegt, dass die sozialen Kompetenzen der Schüler/innen gestärkt, die Komponenten einer gesunden Ernährung herausgearbeitet und Kenntnisse über eine effektive Haushaltsführung gelehrt werden. Die theoretischen Inhalte der Fächer Hauswirtschaft und Krankenpflege werden über Praktika in Einrichtungen der Altenhilfe, Behindertenhilfe, Krankenpflege oder Sozialpflege angewandt und vertieft.

2.5 Ressourcen

Für die Beschulung der Sozialhelfer/innen am Berufskolleg Mettmann ist erforderlich, dass ein Fachraum eingerichtet wird, in dem insbesondere Tätigkeiten der Pflege geübt werden können. Da am Berufskolleg Mettmann auch der Bildungsgang Medizinische/r Fachangestellte/r eingerichtet werden soll und dieser Bildungsgang einen analogen Fachraum benötigt, ist geplant, einen auf diese Bildungsgänge ausgerichteten, kombiniert zu nutzenden Fachraum zu schaffen. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2014 eingeplant (siehe finanzielle Auswirkungen).

Die Lehrerversorgung am Berufskolleg ist sichergestellt. Die Schulleitung plant, die beiden bestehenden einjährigen Bildungsgänge Berufsgrundschuljahr Ernährung und Hauswirtschaft sowie Körperpflege in den neu einzurichtenden (zweijährigen) Bildungsgang zu überführen. Da das Berufskolleg Mettmann zudem im sozialen und gesundheitlichen Bereich einen Bildungsschwerpunkt besitzt, stehen die notwendigen Fachlehrer/innen zur Verfügung.

Zusätzliche Fahrtkosten sind mittelfristig nicht zu erwarten. Da zwei Bildungsgänge in den neuen Bildungsgang überführt werden sollen und der Bildungsgang ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgebaut werden muss, bleibt der Bestand an Schüler/innen am Berufskolleg (nach den bestehenden Erfahrungen bei anderen Bildungsgängen) bis auf Weiteres ungefähr gleich. Zudem spricht der Bildungsgang vor allem nur im Kreis Mettmann wohnende Schüler/innen an. Die sonstigen schulischen Kosten (wie zum Beispiel für Lernmittel) bleiben deshalb ebenfalls gleich.

3. Regionale Abstimmung

Die Verwaltung hat die für die Einrichtung von Bildungsgängen erforderliche regionale Abstimmung mit den an den Kreis Mettmann angrenzenden Schulträgern sowie mit den regionalen Kammern und Verbänden durchgeführt. Gründe, die gegen die Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg Mettmann sprechen würden, sind nicht vorgetragen worden.

Das regionale Einvernehmen zu der Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg in Mettmann ist damit hergestellt.

Die Einrichtung der Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann ist – wie in der Vorlage zur Umsetzung der Zukunftsplanung bereits ausgeführt wurde – mit den Schulleitungen der vier Berufskollegs einvernehmlich abgestimmt. Bei den Bildungsgängen Sozialhelfer/in und Heilerziehungshelfer/in ließ die Zukunftsplanung bewusst offen, ob diese Bildungsgänge am Berufskolleg in Mettmann oder in Ratingen eingerichtet werden sollen. Die beiden Schulleitungen haben sich mit dem Schulträger darauf verständigt, wegen der räumlichen Nähe zur Bildungsakademie des Kreises Mettmann den Bildungsgang Sozialhelfer/in am Berufskolleg in Mettmann und wegen der Nähe zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung den Bildungsgang Heilerziehungshelfer/in am Berufskolleg in Ratingen einzurichten.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Mettmann einen Genehmigungsantrag zur Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg Mettmann stellen. Formelle Gründe, insbesondere der Nachweis eines ausreichenden Bedarfs, dürften einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf nicht entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.02	Berufskolleg Neandertal

Ergebnisplan (EP)	2014	2015 ff		
Ertrag	0 €	0 €		
Aufwand	6.800 €	0 €		

Finanzplan (FP)	2014	2015 ff		
Einzahlung	0 €	0 €		

Auszahlung	14.500 €	0 €		
------------	----------	-----	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 6.800 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 14.500 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	14.500 €
Nutzungsdauer in Jahren	

Die 6.800 € Aufwand (Ergebnisplan) setzen sich aus 300 € für Beschaffungen unter 60 € netto und 6.500 € für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 60 und 410 € netto zusammen. Für Investitionen in Gegenstände mit einem Wert über 410 € netto sind 8.000 € eingeplant.